

Antrag

der Fraktion GRÜNE

und

Stellungnahme

des Umweltministeriums

**Atomkraftwerk GKN
hier: Konsequenzen aus dem Gutachten
von Smolczyk & Partner**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,
zu berichten,

1. welche Konsequenzen sie aus den Ergebnissen des Gutachtens von Smolczyk & Partner „94130 Gemeinschaftskernkraftwerk Neckar (GKN) Neckarwestheim 1995“ zieht,
2. wie sie in diesem Zusammenhang die Stellungnahme des Diplomeologen Dr. Hermann Behmel beurteilt.

12. 10. 95

Dr. Witzel, Kuhn
und Fraktion

Begründung

Das Gutachten von Smolczyk & Partner „94130 Gemeinschaftskernkraftwerk Neckar (GKN) 1995“ untersucht die Risiken des Untergrunds des Atomkraftwerks Neckarwestheim. Die Gutachter kommen dabei zu dem Schluß, daß die Reaktor- gebäude nicht gefährdet seien.

Im Auftrag der Fraktion GRÜNE hat der Dipl.-Geologe Dr. Hermann Behmel eine Stellungnahme zu diesem Gutachten erarbeitet (Stuttgart, 20. September 1995). Darin führt er im Hinblick auf das Gutachten von Smolczyk & Partner u. a. aus:

- „Die Darstellung der Geologie, insbesondere die der Tektonik, entspricht nicht dem Stand der wissenschaftlichen Publikationen.“ (S. 2)
- „Die aktuelle Gebirgsspannung ist nicht bewertet. Lage, Ausmaß und Dynamik sind nicht angemessen untersucht, die Reaktion des Untergrundes im Lastfall Erdbeben wird nicht angesprochen.“ (S. 2)
- „Als Grundlage der Baugrundbewertung und der Betriebsgenehmigung liegt meines Erachtens nach wie vor keine zutreffende Beschreibung der Geologie vor.“ (S. 2)

Angesichts dieser Ausführungen stellt sich erneut die Frage nach der Stabilität des Untergrundes des GKN und damit auch nach der Sicherheit dieses Atomkraftwerks.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 10. Dezember 1995 Nr. 53–4651.32–11 nimmt das Umweltministerium im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Entsprechend einer Zusage gegenüber dem Landtag erteilte das Umweltministerium im Juli 1994 im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsministerium Prof. Smolczyk den Auftrag zur Erstellung eines Gutachtens. Der Auftrag hatte folgenden Umfang:

1. Bereich Kühlturm GKN II

- 1.1 Beurteilung des derzeitigen Zustands des Baugrunds im Hinblick auf die Standsicherheit des Kühlturms anhand der vorliegenden Unterlagen einschließlich der Interpretation aller Ergebnisse von Bewegungsmessungen bis in den Bereich des Sulfatgesteins und dessen Auslaugungszone im Mittleren Muschelkalk.
- 1.2 Bewertung der vom Betreiber bislang durchgeführten Maßnahmen unter der Kühlturmsohle zur Gewährleistung der Standsicherheit des Kühlturms.
- 1.3 Begutachtung von weiteren Maßnahmen zur Baugrundsanie rung.

2. Bereich Gesamtstandort GKN

- 2.1 Beurteilung des Baugrunds am Standort unter Berücksichtigung der am Kühlturm gewonnenen Erkenntnisse sowie der Ergebnisse des betriebsbegleitenden Meß- und Überwachungsprogramms im Hinblick auf eventuelle Veränderungen gegenüber dem vor Erteilung der Betriebsgenehmigung durch Gutachten belegten Stand.
- 2.2 Begutachtung der Auswirkungen der Grundwasseranhebung auf die Standsicherheit der bestehenden Gebäude des Kraftwerks in baugrundtechnischer Hinsicht.
- 2.3 Begutachtung der Vorschläge zur Fortsetzung des betriebsbegleitenden Meß- und Überwachungsprogramms unter Berücksichtigung der bisherigen Ergebnisse.

Aus dem Auftragsgegenstand, der dem Vorsitzenden des Unterausschusses vorab zur Kenntnis gegeben wurde, geht hervor, daß der Schwerpunkt des Gutachtens auf dem Gebiet der Bodenmechanik lag. Geologische Betrachtungen waren

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

nur insoweit vorzunehmen, wie dies zur Auftrags Erfüllung nötig erschien. Es waren auch keine eigenen Standortuntersuchungen vor Ort vom Gutachter durchzuführen.

Prof. Smolczyk kommt in seinem Gutachten zu folgendem Ergebnis:

- Die Eignung des Baugrunds ist trotz einer Reihe von tektonischen Störungen grundsätzlich nicht in Frage gestellt. Standsicherheitsrelevante Gebäudebewegungen durch Oberflächensenkungen sind – mit Ausnahme des Bereichs des Hybridkühlturms – nicht zu erwarten. Sämtliche sicherheitstechnisch wichtigen Bauwerke – insbesondere die Reaktorgebäude – sind danach geotechnisch ungefährdet.
- Der Untergrund unter dem Hybridkühlturm stellt einen Sonderfall in der geologischen Struktur des GKN-Geländes dar. Die am Hybridkühlturm ablaufenden Setzungen sind allenfalls in ihrem zeitlichen Ablauf zu beeinflussen. Für die Sicherung des Bauwerks kommen daher nur die bereits ergriffenen Maßnahmen, das heißt die Verstärkung der betroffenen Bauwerksteile durch konstruktive Maßnahmen, die in vermutlich regelmäßiger Folge auszuführende flächige Baugrund-Anhebung bei Eintritt kritischer Setzungsdifferenzen und die Minimierung der Grundwasserförderung im GKN-Gelände, in Betracht.

Durch das Gutachten wird die bisherige Auffassung der Landesregierung bestätigt, daß eine Gefährdung der sicherheitsrelevanten Bauwerke des GKN nicht gegeben und die Standsicherheit des Kühlturms durch die vom Betreiber ergriffenen Maßnahmen gewährleistet ist. Die Beurteilung von Prof. Smolczyk deckt sich sowohl hinsichtlich dieser Bewertung als auch hinsichtlich der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen im Kühlturbereich in den wesentlichen Punkten mit den vorliegenden Äußerungen der vom Umweltministerium bereits früher eingeschalteten Sachverständigen (Prof. Gudehus, Universität Karlsruhe und Geologisches Landesamt).

Die von Prof. Smolczyk gemachten Vorschläge für weitere Überwachungsmaßnahmen werden derzeit geprüft und mit den Vorschlägen der anderen Gutachter abgestimmt.

Zu 2.:

Die Stellungnahme von Dr. Behmel enthält eine Reihe von allgemeingültigen und bekannten geologischen Aussagen, denen seitens der Landesregierung zugestimmt wird.

Bei den wesentlichen Punkten seiner Kritik handelt es sich um eine Wiederholung seiner bereits seit der Errichtungszeit des GKN II vorgebrachten Aussagen zur Standsicherheit, die von ihm vor der Inbetriebnahme u. a. bei einer Anhörung von Gutachtern und Sachverständigen zum Kernkraftwerksstandort am 12. Dezember 1988 im Wirtschaftsausschuß vorgetragen und bei Erteilung der Betriebsgenehmigung (4. Teilgenehmigung) berücksichtigt wurden. Sie stellen keine neuen Erkenntnisse dar.

Seine Annahmen und Schlußfolgerungen bezüglich des GKN-Geländes zeigen, daß Dr. Behmel, wie auch von ihm selbst bemerkt wird, die entscheidenden neueren Untersuchungsergebnisse, insbesondere aus dem gemäß einer Auflage in der Betriebsgenehmigung durchgeführten hydrologischen und hydrogeologischen Meß- und Überwachungsprogramm, sofern diese im Gutachten von Prof. Smolczyk nicht ausdrücklich beschrieben werden, nicht bekannt sind.

Im folgenden wird zu den wichtigsten Kritikpunkten Stellung bezogen:

- Bei der Darstellung der Geologie im Gutachten von Prof. Smolczyk wurden sämtliche heute vorhandenen Unterlagen berücksichtigt. Das schließt auch die von Dr. Behmel zitierten wissenschaftlichen Veröffentlichungen von H. Brunner und K. Hinkelbein aus den Jahren 1985 und 1987 ein. Etwaige unterschiedliche Auffassungen zu tektonischen Fragestellungen, wie auch die verschiedenen Definitionen einzelner Begriffe in der Geologie und in der Bodenmechanik, sind für die Beurteilung der Standsicherheit der Gebäude unerheblich. Der Vorwurf, als Grundlage der Betriebsgenehmigung läge keine zutreffende Beschreibung der Geologie vor, ist unzutreffend. Die Darstellung der Untergrundverhältnisse in

- den o. a. Veröffentlichungen ist auch den Gutachtern vor Genehmigungserteilung bekannt gewesen, wie zum Beispiel aus dem Protokoll der o. g. Sitzung des Wirtschaftsausschusses ersichtlich ist.
- Die von Dr. Behmel angeführten Hohlräume mit einem Verfüllvolumen bis max. 200 m³ wurden bisher nur im Untergrund im Bereich des Hybridkühlturms beim Niederbringen von Erkundungsbohrungen angetroffen. Diese Verhältnisse sind nach Ansicht aller Sachverständigen nicht auf das restliche Gelände übertragbar (s. auch I.). Diese Hohlräume wurden vorsorglich mit einer dauerhaften Zementsuspension verfüllt.
 - Die Frage der Existenz und der möglichen neuen Entstehung von die Standsicherheit der sicherheitstechnisch wichtigen Gebäude gefährdenden Hohlräumen wurde bereits früher ausführlich untersucht. Einzige Befunde waren im Rahmen der Baugrunderkundung vor dem Bau des GKN II Bohrabschnitte, in denen der Bohrer durchsackte. Diese Abschnitte wiesen ein Verfüllvolumen von wenigen Kubikmetern auf und waren deshalb bautechnisch nicht relevant.
 - Die Reaktion des Untergrundes im Lastfall Erdbeben wurde ebenfalls bereits im Genehmigungsverfahren ausführlich behandelt. Prof. Smolczyk sieht hier keinen Anlaß für eine neuerliche Untersuchung. Die Landesregierung prüft trotzdem, ob im Sinne einer weiteren Absicherung eine zusätzliche Beurteilung sinnvoll ist.
 - Die Erfassung der aktuellen Gebirgsspannung ist nach Auffassung auch der anderen zugezogenen Baugrundsachverständigen technisch aussichtslos. Modellrechnungen bleiben hypothetisch und angreifbar. Prof. Smolczyk hat sich deshalb zu Recht darauf beschränkt, die Änderung der vertikalen Druckspannung abzuschätzen.
 - Die von Dr. Behmel thematisierte Problematik der Umwandlung von Anhydrit in Gipsstein unter Volumenzunahme ist am GKN-Standort praktisch nicht relevant. Entsprechende Hebungsvorgänge wurden bisher im GKN-Gelände, insbesondere am Maschinenhaus, nicht erfaßt. Die neuen Bohraufnahmen und mineralogische Untersuchungen haben gezeigt, daß das Sulfatgestein im GKN-Bereich überwiegend aus Gips besteht.
 - Für die von Dr. Behmel vorgeschlagene Umschließung des GKN-Geländes durch eine Dichtwand bis in den Unteren Muschelkalk existiert nach Auffassung aller Gutachter derzeit weder eine Notwendigkeit noch ausreichende Erkenntnisse zur sicheren Beurteilung der Auswirkung einer solchen Maßnahme. Sie würde das Grundwasserregime kaum vorhersehbar beeinflussen und das von Dr. Behmel befürchtete Erdfallrisiko nicht ausschließen.

Die Landesregierung ist der Auffassung, daß die Stellungnahme von Dr. Behmel keine neuen Gesichtspunkte für die Bewertung des Untergrundes hinsichtlich der Standsicherheit der Anlage enthält. Dessen ungeachtet wird die Landesregierung auch weiterhin den Zustand des Baugrunds von GKN konsequent beobachten und überwachen.

Schäfer
Umweltminister